

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Igidien, Heinrichsdorf, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 105.

Veranstaltung
Nr. 7.

47. Jahrgang.

Sonnabend, den 8. Mai

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1897.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Anzeiger entgegen. — Inserate werden die vierspaltige Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung der königlichen Amtshauptmannschaft zu Glauchau ist in **Mülsen St. Michels** die Maul- und Klauenseuche wieder erloschen, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Lichtenstein, am 6. Mai 1897.

Der Stadtrat.
Sange.

Nächsten

Sonnabend, den 8. Mai 1897,
vormittags 10 Uhr

soll im hiesigen Auktionslokale eine **Familiennähmaschine** — System Singer — versteigert werden.

Lichtenstein, den 4. Mai 1897.

Der **Rechtsvollzieher beim königlichen Amtsgerichte daselbst.**
Vollbibliothek Mittwoch und Sonnabend von 12—1 Uhr.

Aus Stadt und Land.

Lichtenstein, Sommerfrischen. Von den in großer Anzahl ausgesandten Fragebogen zur Anmeldung von Sommerwohnungen im Erzgebirge sind bis jetzt erst verhältnismäßig wenige beantwortet worden. Das Verzeichnis muß aber, wenn es noch vor Pfingsten fertig werden soll, in aller nächster Zeit gedruckt werden, und es ergeht deshalb nochmals an alle Interessenten die dringende Bitte, ihre Wohnungsangebote unter Beifügung von 20 Pfg. in Briefmarken ungekaut einzusenden an die Auskunftsstelle des Erzgebirgs-Zweigvereins Leipzig bei Gustav Rieh, Petersstr. 17. Wer diese kleine Mühe und Ausgabe scheut, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er in dem für 2 Jahre berechneten Verzeichnis fehlt. Wo sich gegen die Angabe des vorigen Jahres nichts geändert hat, genügt kurze Mitteilung auf Postkarte.

Vom Tarifamte für Deutschlands Buchdrucker in Berlin ist eine an alle staatl. und kommunalen Behörden des Deutschen Reiches zu richtende Eingabe ausgearbeitet und im Drucke fertiggestellt worden, in der die Behörden ersucht werden, amtliche Druckereien irgend welcher Art nur solchen Druckereien zuzuwenden, die den deutschen Buchdrucker durch schriftliche Erklärung beim Tarifamte nicht nur anerkannt haben, sondern denselben auch in allen seinen Bestimmungen einhalten. Die Eingabe ist unterzeichnet von den Prinzipal- und Beihilfenmitgliedern des Tarifauschusses deutscher Buchdrucker.

Eine recht leidige Angewohnheit ist es doch, daß man, wenn man einen Ausflug unternimmt, um sich in Wald und Feld zu erfrischen, das Rauchen nicht vermeiden kann. Obwohl es im Walde hier und da angeklagen steht: „Das Rauchen ist bei Strafe verboten!“ wird dies doch nicht beachtet und tapfer darauf losgequatscht! Und das soll eine Erholung und Erfrischung sein, nachdem man wochenlang in den dampfenden Fabriksälen oder Werkstätten oder in drückenden Zimmern gearbeitet hat? Weg damit im Walde mit Zigarren und qualmenden Cigaretten! Ist es nicht zehn Mal besser, man atmet die frische und gesunde Waldluft mit kräftigen Zügen ein? Von der Feuersgefahr noch gar nicht zu reden!

Eine eigenartige Mahnung richtet ein amerikanischer Zeitungs-Herausgeber an seine Leser: „Wenn Sie irgend etwas wissen, was zu wissen interessant ist, und was wir eigentlich wissen sollten, und von dem Sie wissen, daß wir es nicht wissen — bitte, lassen Sie es uns wissen, damit wir es auch wissen.“ Dieser Bitte unseres amerikanischen Kollegen können wir uns nur anschließen.

Dresden, 6. Mai. Wie das „Dresdner Journal“ von zünftiger Seite erfährt, können wegen der übergroßen Anzahl von jungen Leuten, die sich gegenwärtig im Vorbereitungsdienst (Accesse) der Post- und Steuerverwaltung befinden, bei dieser Verwaltung innerhalb eines Zeitraumes, der voraussichtlich etwa die zwei nächsten Jahre umfassen wird, Zulassungen zu dem Accesse überhaupt nicht mehr stattfinden.

Die in Zwidau niedergebrannte Kaserne ist abgesperrt, da fortgesetzt Schornsteine, Mauerreste und Gwölbe noch einfallen. Auch Feuerwache

befindet sich auf der Brandstelle, da den Trümmerhaufen ebenfalls noch Rauch und Flammen entweichen. Für die aktiven Regimentskameraden, die ihre unversicherte Habe verloren haben, hat der Rgl. Sächsischer Militärverein Regiment Nr. 133 einen Aufruf zur öffentlichen Sammlung von Gaben erlassen.

Glauchau, 6. Mai. Bahn frei! ist die Parole unserer modernen, alle hemmenden Verkehrschränken beseitigenden Zeit. Und dieser Parole gemäß ist gestern auch in unserer Stadt ein alter Brauch, ein lästiger Pöpsel gefallen: einstimmig haben unsere städtischen Kollegien die Aufhebung des Brückenzolles an unseren Muldenbrücken beschlossen. Und schon heute ist dieser Beschluß in Wirksamkeit getreten, denn mit gestern abend lief bekanntlich die vor 12 Jahren erteilte Konzession zur Erhebung dieses Zolles ab. Kein Halt mehr heute mehr dem Fuhrwerk jeglicher Art die Passage, kein Klingelbeutel streckt sich heute dem Fahrgast opferbeisend entgegen. Darob natürlich Freude in vielen Kreisen. Gestern aber auch in — wem Spiel des Zufalls — der langjährige Brückenzol-Einnehmer Herr Hartig, der sich erst vor kurzem zur Ruhe gesetzt, hochbetagt in ein besseres Jenseits entschlummert!

Marienthal, 5. Mai. Von einer ruchlosen, glücklicherweise ohne Erfolg gebliebenen That hat man zu berichten. In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. ist bei dem p. Winter hierseits gehörigen Bauerngute eine Brandstiftung versucht worden. Heute morgen bemerkte die bei Winter bedienstete Magd in dem Schweinehale ein Häufchen verbranntes Stroh und sah auch, daß der obere Rand der von dem Garten aus in den Stall führenden Oeffnung von Rauch geschwärzt war. Die weitere Untersuchung ergab hierauf, daß dieser zu Asche verbrannte Strohbüschel in brennendem Zustande durch die fragliche Oeffnung in den Stall geworfen worden und dort, ohne jedoch das unmittelbar daneben lagernde Stroh zu ergreifen, verbrannt ist. Wäre allerdings das Letztere nicht geschehen, so hätte das durch Stroh und Heu genährte Feuer auch das ganze Bestium in Asche gelegt.

Zittau, 5. Mai. Einen jähren Tod fand gestern abend gegen 10 Uhr der im 17. Lebensjahre stehende Sohn Rudolf des Baumwirts Junke, der Untersekundaner des hiesigen Realgymnasiums ist und gestern noch am Unterricht teilgenommen hatte. In der Nähe der Johannisikirche stürzte er plötzlich zur Erde. Seine Begleiter sorgten sofort für seine Ueberführung nach der elterlichen Wohnung, wohin er jedoch nur bereits entseelt gebracht werden konnte. Die schleunigst gerufenen Aerzte konnten nur den durch einen Schlaganfall eingetretenen Tod konstatieren. Die tiefgebeugten Eltern des hoffnungsvollen jungen Mannes sind umsomehr zu bedauern, als sie vor einigen Jahren erst eine im gleichen Alter stehende Tochter verloren haben, die ebenfalls einen sehr plötzlichen Tod fand.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. Mai. Der Kaiser hat anlässlich der vorgestrigen Brandkatastrophe in Paris an den Präsidenten Felix Faure folgendes Telegramm gerichtet: „An den Präsidenten von Frankreich. Gestatten Sie mir, Mich der Trauer anzuschließen, die ganz Paris und Frankreich in diesem Augenblicke infolge der schrecklichen Katastrophe empfindet. Möge Gott mit allen Unglücklichen sein, die in diesem Augenblicke ein theures Leben beweinen. Wil-

helm, I. R.“ — Hierauf sandte Felix Faure folgendes Antworttelegramm: „An S. Majestät Kaiser Wilhelm II., Neues Palais. Ich bin tief gerührt von den in dem Telegramm ausgedrückten Gefühlen, durch welche Eure Kaiserliche und Königliche Majestät an der Trauer teilnehmen, in die die jetzige Katastrophe ganz Paris und Frankreich versetzt hat. Ich danke Ew. Majestät für die ausgedrückten Wünsche, daß Gott den Unglücklichen, die durch das furchtbare und zu Herzen gehende Ereignis betroffen sind, das Feuer erhalte.“

Berlin, 6. Mai. Grumbow Pascha, der an der Spitze der türkischen Truppen als Erster in Larissa einzog, hat darüber einem Mitarbeiter des „Berl. Hof.-Anz.“ Mitteilungen gemacht, die ein besonderes Interesse beanspruchen, weil dadurch die sehr romantisch gefärbte Darstellung berichtigt wird, die über diese Episode in den letzten Tagen durch verschiedene deutsche Zeitungen verbreitet worden ist. Grumbow Pascha erzählt: „Als ich über eine steinerne Brücke einzog, kam mir ein alter Mann entgegen mit dem Rufe: „Pascha, Acht geben, die Brücke ist unterminiert!“ Ich ließ die Mannschaften mit den Kanonen über eine andere von den Griechen hergestellte Holzbrücke gehen; ich selbst ritt trotz der Warnung hier weiter und kam glücklich hinüber. Ich beauftragte einen Pionier-Major, die Dynamitlasten zu suchen, drei wurden gefunden und in das Wasser geworfen. Gleichzeitig aber ertönte ein Schuß; der Greis, der mich gewarnt hatte, brach zusammen, hingestreckt von der Kugel eines griechischen Banditen. Ich ließ letzteren paden und befahl: „An die Wand mit ihm! Achtung, Feuer!“ Aber meine Leute erklärten, zur Tötung eines Gefangenen gehöre ein kaiserliches Trabe. Beweist diese Episode nicht am besten die Toleranz und die Ordnung der türkischen Armee?“

In den letzten zehn Jahren sind in und um Berlin 37 Kirchen gebaut. Sechs Kirchen sind noch im Bau. Diese 43 Kirchen haben volle 25 Mill. Mark gekostet.

Berlin, 5. Mai. Einigermaßen überraschend muß die Nachricht, welche der „Hamburg. Courier“ ganz ernsthaft verbreitet, und wonach der Rittergutsbesitzer von Bobbielsky, Generalleutnant a. D., zum Nachfolger von Stephan ausersehen sei. Das Blatt setzt selbst zu seiner Mitteilung hinzu: „Die Nachricht klingt so unglücklich, daß man versucht war, sie bei ihrem ersten Auftreten für einen schlechten Witz zu halten. Aber allgemach muß man das Gerücht ernst nehmen. Herr von Bobbielsky hat sich im deutsch-französischen Kriege — irren wir nicht, im Stabe der Loire-Armee — als tüchtiger Offizier hervorgethan. Zuletzt war er Kommandeur der Rathenower Husaren. Warum seine militärische Carrière damit abschloß, ist uns nicht bekannt. Er ward als Generalmajor zur Disposition gestellt und hinterher, vermutlich wegen seiner parlamentarischen Erfolge, zum Generalleutnant befördert. In einem märkischen Wahlkreis gewählt, hat er im Reichstag als Berichterstatter für den Militär-Etat eine Rolle gespielt, und es wird allen Ernstes behauptet, daß er für diese seine Thätigkeit durch Ernennung zum Staatssekretär des Reichspostamts ausgezeichnet werden solle. Irgend eine besondere Qualifikation für diese hohe Stellung bringt er nicht mit. Er würde vielleicht eine gute Figur machen.“ — Man ist allerdings bei uns in Deutschland heutzutage an allerhand Ueberraschungen gewöhnt, aber einwillen

wollen wir uns doch erlauben, die Sache auch für einen schlechten Witz zu halten und lieber die Thatsachen reden zu lassen.

§ Hamburg, 6. Mai. Gestern sprang aus dem vierten Stock eines Hotels garri am neuen Jungfernstieg ein junger Grafstauer, nur mit dem Hemd bekleidet, vor den Augen seiner Frau auf die Straße hinab. Furchtbar erschmettert nach seiner Wohnung zurückgebracht, starb er gleich darauf.

§ Lübeck, 5. Mai. Der Rechtskonsulent Quabe ist, nach Unterschlagung von 12,000 Mark Münzelgelbern, geflohen.

§ Friedeburg (Neumark), 5. Mai. Einen Kampf auf Leben und Tod hatte dieser Tage der königliche Förster Böhme zu Sangerhausen zu bestehen, als er bei einem Rundgange durch sein Revier auf zwei Wildbiede stieß. Während der eine Stiefel, Ueberzieher, Hute und einen erlegten Hasen zurückließ und das Weite suchte, schoß der andere auf den Förster. Der Schuß traf die Uhr, erschmettete diese und verletzte den Beamten auch leicht in der Seite. Da der Wildbied sich ansetzte, einen zweiten Schuß abzugeben, machte Böhme auch von seinem Gewehr Gebrauch und schoß dem Wildbied das Gewehr aus den Händen. Hierauf entspann sich ein harter Kampf, bei dem der Förster im Gesicht mit Kratzwunden bedeckt wurde, doch gelang es ihm nicht, der Wildbieder zu fesseln. Böhme hatte indeß beide erkannt. Wie verlautet, sollen sie bereits festgenommen sein.

Ausland.

** Paris, 6. Mai. Die offizielle Totentafel umfaßt bis gegen Mitternacht 117 Namen. Im Industriepalast liegen 19 Leichen, welche noch nicht abgeholt werden konnten. Die Gesamtzahl der Verstorbenen beträgt 146, inbessien ist bisher noch nicht festgestellt, ob alle diese auch tatsächlich zu den Opfern des Brandunglücks gehören. 4 Verunglückte werden heute und zwölf morgen bekrattet. Am Sonnabend bleiben die staatlich konfessionierten Theater geschlossen.

** Paris, 6. Mai. Im Verlaufe der Nacht wurden noch 9 weitere Opfer erkannt. Die Gesamtzahl beträgt jetzt 95, wovon 3 in dem Spital verstorben sind. 18 Leichen sind noch unerkannt. Unglücklicherweise ist dies noch nicht die ganze Zahl der Opfer, man hat nämlich noch mehrere Arme, Füße, zwei Rippen, Rinnladen und 10 Kilo Eingeweide gefunden. Faure leitete dem Minister alle von auswärtigen Höfen eingegangenen Beileids-Telegramme und Antworten mit. Als Faure den persönlichen Besuch Kaiser Wilhelms beim französischen Botschafter in Berlin empfing, begab er sich gestern abend persönlich zum Grafen Münster und teilte diesem mit, wie sehr er von der Haltung seines Souveräns gerührt sei.

** Zu dem bei der Brandkatastrophe zu Paris zweifellos erfolgten Tode der Herzogin von Alençon schreibt man: Die Herzogin von Alençon, geborene Prinzessin Sophie von Bayern, war in ihrer ersten Jugend von brauernden Liebteiz. Alle, die sie als Mädchen kannten, sprachen mit Begeisterung von ihrer gewinnenden Lebensfreude. So gewann sie auch das Herz des jungen Königs Ludwig von Bayern, der ohne Dazwischen der Verwandten sich im Jahre 1865 mit ihr verlobte. Er war damals 29, sie 18 Jahre, alt, und er wählte die Verlobung mit so viel Poesie und Schwärmerei zu umgeben, daß das königliche Brautpaar im ganzen Lande als die verführteste Poesie geliebt war. Er ließ ihre Büste vom ersten Bildhauer herstellen, errichtete ihr im Wintergarten eine Art Altar aus exotischen Pflanzen und Palmen, vor dem er die Stunden zu-

brachte, die er nicht in der Nähe der Braut verleben konnte. Während die Aussteuer hergestellt wurde, sorgte der König dafür, das ein würdiges Bild der künftigen Königin für den Tag der Hochzeit fertig würde. Der Kupferstecher Barfus zeichnete die schöne Prinzessin nach der Natur im Beisein des Königs, der dann bei der Ausführung der Platte den Künstler oft besuchte und bei solcher Gelegenheit einmal beim Anblick des ersten Abzugs enthußtlich ausrief: „Eine königliche Braut!“ Die Prinzessin war im ausgeschnittenen Spitzenkleide mit Schmutz und Brautschleier dargestellt und sieht auf dem Bilde sehr der Kaiserin Elisabeth, ihrer Schwester, ähnlich, nur der Mund ist weniger schön. Als die Verlobung rückgängig gemacht wurde, weil dem König ungünstiges über die Braut zu Ohren gekommen war, schüttete er selbst eine ägende Flüssigkeit auf die Kupferplatte, und die ganze Auflage des Kunstblattes wurde zerstört, nur ein Exemplar ist noch vorhanden. Die Büste der Prinzessin hatte der König schon früher durch ein Fenster des Wintergartens in den Hof geschleudert. Drei Jahre später heiratete die Prinzessin den Herzog von Alergon.

** Wien, 6. Mai. Der bei der Westbahn bedienstete 30jährige Weichenwärter Christ, Schöber, welcher vor drei Jahren seine Frau verlassen und seither mit der 47jährigen Anna Wittermeyer gelebt hatte, knüpfte mit der 19jährigen Tochter der Wittermeyer ein Liebesverhältnis an, was deren Mutter nicht dulden wollte. In einer erregten Szene tötete Schöber gestern sich und das Mädchen durch Revolvergeschüsse.

** Lodz, 6. Mai. In der Baumwollwarenfabrik von Gottfried Steigert sprang eine neue Trokenscheidermaschine auseinander, wobei durch die umherfliegenden Eisenstücke der Fabrikbesitzer Steigert und der Arbeiter Stupnial getötet und 4 andere Personen schwer verletzt wurden.

Reichstagsbericht vom 6. Mai.

Die Beratung des Auswanderungsgesetzes wird fortgesetzt bei den §§ 3, 6 und 11, über welche die Debatte bereits gestern begonnen hatte.

Abg. v. Sodenberg (Welfe) tritt für seine Anträge ein betreffend Streichung der Worte, wonach die Erlaubnis dem Unternehmer im allgemeinen nur für bestimmte Länder zu erteilen sei, und betreffend Zulassung des Widerrufs seitens des Reichslanklers nur mit Zustimmung des Bundesrats.

Abg. v. Habel (Fog.): Die Vorlage werde nur für Großkapitalisten und Gesellschaften eine Handhabung werden, die Kolonisationspolitik für ihre spekulativen Zwecke zu benutzen. Die Agrarier, die sich von der Vorlage soviel versprochen, übersehen dabei, welche Konkurrenz sie sich schaffen, wenn etwa 100 000 Mann deutscher Bauern nach einem bestimmten Gebiete gelenkt würden. Freilich halte er es für ausgeschlossen, daß sich die Auswanderer so lenken lassen würden, denn sie gingen doch eben fort, weil sie der Heimat müde seien, und für ihre Existenzinteressen ein Land mit ganz anderen Existenzbedingungen zu suchen.

Direktor Reichardt bestreitet entschieden, daß die Vorlage den Zweck habe, speziell großkapitalistischen Interessen zu dienen. Gerade das Gegenteil sei der Fall, wie ausdrücklich in den Motiven angeführt sei. In England unterstehe die Konzeptionierung dem freien richterlichen Ermessen. Er habe nicht bestritten, daß die Hamburger und Bremer Rheber sachverständig seien, aber sie urteilten in eigener Sache und überschätzten deshalb die Gefahr dieses Gesetzes. Hervorragende Sachverständige er-

kennen eine solche Gefahr nicht an. Von der Spezialisierung der Länder, nach denen die Beförderung des einzelnen Unternehmers gestattet wird, werde nur mit der größten Beschränkung Gebrauch gemacht. Für Argentinien würde allerdings eine besondere Spezialisierung nötig sein, derart, daß der Unternehmer nach diesem oder jenem Terrain nur Sonderprivilegien genießen dürfte. Wir wollen und können auf diese Weise Katastrophen verhindern und haben sie schon verhindert; das ist Pflicht der Regierung, wenn sie durch ihre dortigen sachverständigen Vertreter gewarnt ist. Ist denn nun durch solche Spezialisierung das Schicksal unserer Dampferlinie gefährdet oder unseres Schiffbaues? Gewiß nicht.

Abg. Barth (Freis. Ver.): Das Spezialisierungsprinzip bekommt ein ganz anderes Gesicht je nachdem, wer es ausführt. Wie sehr kommt es da auf die jeweilig maßgebende politische Anschauung an. Man wird damit nur die Rhebereien in Abhängigkeit bringen von einem den Verhältnissen mehr oder minder fernstehenden Manne. Das Richtige und Einzige, was getan werden könne, sei, daß den Auswanderern nach Möglichkeit Auskunft über die dortigen Verhältnisse gegeben werde.

Abg. Lieber (Centr.): Ein Zeit meiner Freunde ist der Ansicht, daß die Zustimmung des Bundesrats eine genügende Gewähr biete. Ich bin der Ansicht nicht, ich meine vielmehr, daß allein der Antrag Rabbyl zu § 6, also Streichung der Worte über die Spezialisierung der Länder, nach denen die Beförderung gestattet werden soll, eine Beförderung ausschließe.

Abg. Graf Arnim (Reichsp.) verteidigt dem Abg. Dr. Barth gegenüber das Spezialisierungsprinzip. Das Prinzip habe auch bisher schon gegolten.

Abg. Spahn (Centr.) führt im Gegensatz zu seinem Fraktionsgenossen Lieber aus, es sei gar nicht zu befürchten, daß die Spezialisierungsbesugnis zu Unzulänglichkeiten führen werde, nachdem die Anordnungen des Reichslanklers der Zustimmung aus dem Bundesrats bedürfen. Er bitte also das Haus, den § 6 der Vorlage ohne jede Änderung anzunehmen.

Abg. Lenzmann (Freis. Volksp.): Dr. Barth habe ihm gestern vorgeworfen, von angeblich nationalen Interessen gesprochen zu haben, tatsächlich finde er aber allerdings einen großen Unterschied zwischen wirklich nationalen Interessen, die er und seine Freunde vertreten, und den angeblich nationalen Interessen, wie solche von der Rechten vertreten würden, die nur auf den eigenen Selbstentwurf beruhten. Große Unruhe rechte. — Präsident v. Buol ersucht den Redner, solche unzulässigen Angriffe zu unterlassen und sich überhaupt mehr an den Gegenstand der Spezialdebatte zu halten. Redner sucht ferner nachzuweisen, daß der ganze Gesetzentwurf unrettbar sei, es sei das Beste, ihn an die Kommission zurückzuweisen.

Abg. v. Cuny (nat. lib.) tritt für das Spezialisierungsprinzip des § 6 ein, besonders betont, daß Abg. Spahn durchaus recht mit dem Hinweis habe, jenes Prinzip sei jetzt schon in Hamburg geltendes Recht.

Nachdem sich noch die Abg. Dr. Förster (Reformp.) und Dr. Spahn (fraktionslos) für das Prinzip der Vorlage ausgesprochen, werden die §§ 3, 6 und 11 unter Ablehnung aller Änderungsanträge mit Ausnahme des Antrags Bachem, nach welchem auch zum Widerruf einer Erlaubnis die Zustimmung des Bundesrats erforderlich ist, angenommen. § 5 schreibt eine Sicherheitsleistung des Unternehmers im Mindestbetrage von 50,000 M. vor und bei überseischer

Abwärts.

Roman von Marie Wibbern.

11. Nachdruck verboten

„Hallo, Wädel, was stehst Du denn hier unter den alten Bäumen und träumst? Heiliger Bimbam, und ein Gesicht ziehst Du dazu, als wenn Dir das größte Ungemach widerfahren wäre. . . . Donner noch einmal, so sieh mich doch an, Lächelchen! Und dann sage mir, was ist Dir geschehen?“

Der so gesprochen, war der Oberförster Hans Merwinger — ein auffallend großer stattlicher Herr, mit dem das junge Mädchen, welches er soeben auf einer der annütigen Stellen des Waldes überrascht hatte, auch nicht eine Spur von Ähnlichkeit besaß. War doch Agnes Merwinger nichts weniger als schön. Ja, neben der häßlichen Erscheinung des weithin bekannten Beherzigers der Forsten von Werternheim-Henburg und Wäldlein verschwand die unterste Gestalt seiner Tochter fast. Und doch durfte man das Mädchen nicht reißlos nennen, denn in dem klugen, tief brünetten Gesicht derselben brannten ein paar wahrhaft bewunderungswürdige, ewig ihre Farbe wechselnden Augen. Augen, die denn auch selten jemand vergessen konnte, welcher, wenn auch nur einmal, in dieselben geschaut.

Jetzt hob Agnes diese leidenschaftlich funkelnden Sterne. Mit dem winzigen Fuß, welcher aber in dem Lederschuhen steckte, den vom fallenden Laub bedeckten Boden stampfend, entgegnete sie alsbald unmisslich, ohne direkt die Frage des Vaters zu beantworten:

„Soll ich denn ewig lachen, Papa? — ich denke, der Herbst ist wohl dazu angethan, jedermann zu ernsthaften Gedanken einzuladen.“

„Ra ja, ja — rief der Oberförster und setzte, der Tochter jovial auf die Schulter schlagend, hinzu: „Nur finde ich, daß meine Agnes diese sogenannten ernsthaften Gedanken wenig leiden. Bist kein besonders hübsches Wädel, Herzchen und — Aber nichts für ungut, Kind“, unterbrach er sich. „Darum fehlt es Dir ja nicht an Freiern. Ja, des Hans Merwingers einzige Tochter hat mindestens unter einem halben Duzend von dieser Sorte zu wählen.“

„Laß das doch jetzt, Papa. Ich bin wirklich nicht in der Stimmung, an die albernen Gesellen zu denken, die Du da im Sinn hast. Uebrigens möchte ich auch noch gern meinen gewohnten Nachmittagspaziergang beenden, ehe es zum Kaffeegut geht.“

„Ra, dann lauf' in Gottes Namen, Kleine. Doch das bitt' ich mir aus: Kommst Du darauf heim, so verdirbst Du mir nicht den Appetit mit Deinen sauren Mienen. Es sei denn, Du giebst mir einen triftigen Grund für dieselben an.“

Dabei nickte der Oberförster dem Mädchen jedoch freundlich lächelnd zu. Dann erst wendete er sich dem schmalen Holzweg entgegen, der von dieser Stelle nach der Lisiere des Waldes führte, wo das Forsthaus erbaut worden.

Agnes hatte den Gruß des Vaters gar nicht beachtet. Still, in sich gelehrt stand sie auch jetzt noch unter der Gruppe uralter Eichen, wo der Oberförster sie gefunden. Dann hob plötzlich ein tiefer Seufzer die junge Frau. Fast wie ein Angstschrei

entrag es sich darauf ihren Lippen. Sie drückte die Hände auf das Herz, als empfände sie dort ein körperliches Weh.

„O Gott, Gott, wenn er wüßte, was mich quält“, flammelte das Mädchen. Dann schüttelte es mit eigentümlicher Bewegung den dunklen Kopf. „Aber er soll es nicht erfahren — nie — nie. Selbst wenn —“

Agnes Merwinger sprach den Satz nicht zu Ende. Sie war blaß geworden wie der Tod und ein Bittern durchlief ihre kräftige Gestalt. Dann verließ jedoch auch sie den Platz, und schritt schüchternen Fußes noch tiefer in den Forst hinein.

„Ob Adalbert auch heute vergessend auf sich warten lassen wird“, flüsterte sie dabei vor sich hin. Wieder legte sich der Ausdruck namenloser Angst über ihr charaktervolles Gesicht. Während sie nun weiter ging, ohne die Poesie des deutschen Eichenwaldes zu achten, welcher sie umgab, da erwachten treuliebendige Bilder der Vergangenheit in ihr. In ihnen spielte jedoch allein der Mann eine Rolle, an welchen sie einzig während der verrasteten Stunden gedacht. „Adalbert von Wertern“, hieß sie dabei unwillkürlich laut hervor. Es war dies der Name des jungen Aristokraten, der sich seit ein und einem halben Jahr unbeschränkter Besitzer der Rittergüter Werternheim-Henburg und Wäldlein nennen durfte und der Brother ihres Vaters hieß. Als Sohn des Majorats Herrn Friedrich von Wertern für diese glänzende Lebensstellung erzogen, hatte Baron Adalbert doch dem größten Teil seiner Jugend auf Reisen zugebracht.

(Fortsetzung folgt.)

Beförderung
Schiffe. Ein
Dautionsma
weis, daß
ansehen. I
Debatte nur
§ 23 verbiet
wanderungs
Transportpr
daß er in
seinem Besch
sein soll. E
tragbestimm
dern zulasse
Reichslankler
Förster (Re
widerrücklich
lehnt und de
zu § 37 wi
dahin beschl
Verordnungen
öffentlichen
Zusammen
§ 42 wird a
daß im Aus
ständig, son
mit Vertretu
trauen sind.
Graf Ranig
nach mit Ju
den soll, w
Prostitution
Auswanderu
will den bet
erjag bis zu
Beh. 9
solche Straf
gehören, son
schon auf sch
Abg. B
Förster, wo
pflicht und
auf die hilfe
antragt.
Abg. E
gegen den
Ranig in de
Nach fu
Dabei anger
gegen abgef
des Gesetzes
Worger
Margarineg
Majestätsbe

5. 9
Nr. Nummer
für
(Ohne Geim

5000
130 37
886 237 15
350 359 40
432 411 60
73 (1000)
396 667 (3
793 747 5
501 582 39
331 33 375
571 918 92
356 185 20
790 642 40
5618 3
115 465 (3
577 894 (3
(300) 553
994 659 1
(1000) 471
665 857 52
(500) 552 1
(300) 934 3
280 935 12
216 827 76
10343
287 137 65
272 150 93
512 387 33
— 12556 9
105 421 57
846 (300) 4
60 39 176
(1000) 396
952. — 145
(5000) 510 7
15903
73 348 518
509 866 68
(500) 249 9
— 17449
(300) 877 9
308 109 41
954 351 20
146 (300) 4
481 29 73
342 573 17
(3000) 863
288 988 98

Beförderung den Nachweis des Besitzes geeigneter Schiffe. Ein Antrag Bachem will 50,000 M. als Sautionsmaximum vorschreiben, sowie den Nachweis, daß jemand Abber sei, als ausreichend anseher. Der Antrag Bachem wird nach kurzer Debatte nur in seinem zweite Teile angenommen. § 23 verbietet gewisse Bestimmungen in den Auswanderungsverträgen, so, daß der Auswanderer den Transportpreis durch Arbeit abverdienen muß, oder daß er in der Wahl seines Aufenthaltsorts oder seiner Beschäftigung am Bestimmungsorte beschränkt sein soll. Ein Antrag Hohenberg will solche Vertragsbestimmungen nicht unbedingt verbieten, sondern zulassen, jedoch nur mit Genehmigung des Reichskanzlers. Ein Zusatzantrag des Abg. Dr. Förster (Reformp.) will diese Genehmigung nur widerruflich zulassen. Beide Anträge werden abgelehnt und der Paragraph unverändert angenommen. Bei § 37 wird auf Antrag Gerich (soz.) ein Rufschluß dahin beschlossen: die vom Bundesrat erlassenen Verfügungen sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen. Bei § 42 wird auf Antrag des Grafen Arnim beschlossen, daß im Auslande besondere Kommissare nicht selbstständig, sondern nur als Hilfsbeamte der Konsuln mit Vertretung der Auswanderer-Interessen zu betrauen sind. Bei den Strafbestimmungen beantragt Graf Ranitz (kons.) einen neuen Paragraphen, wonach mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft werden soll, wer weibliche Personen zum Zwecke der Prostitution unter Verheißung dieses Zweckes zur Auswanderung verleitet. Ein Amendement Förster will den beteiligten Personen zugleich einen Schadenersatz bis zu 6000 M. zusprechen.

Geh. Rat Tischenberg wendet ein, daß solche Strafvorschriften doch nicht zu diesem Gesetz gehören, sondern in's Strafgesetzbuch, wofolbst auch schon auf schwere Rappellei hohe Strafen gesetzt seien.

Abg. Hebel (soz.) widerspricht dem Antrag Förster, wogegen er den Antrag Ranitz lebhaft empfiehlt und Ausdehnung dieser Strafvorschrift auch auf die hilfeleistenden Agenten und Agentinnen beantragt.

Abg. Bachem (Centr.) erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag Förster, aber für den Antrag Ranitz in der Hebel'schen Verschärfung.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag Ranitz-Hebel angenommen, das Amendement Förster dagegen abgelehnt. Damit ist die zweite Beratung des Gesetzes beendet.

Morgen: Bahnen, elästischer Vandauswurf, Margarinegesetz, sozialdemokratischer Antrag betr. Majestätsbeleidigung usw.

3. Klasse 131. u. S. Landes-Lotterie.

Kl.: Nummern, hinter welchen kein Gewinn verzeichnet ist sind mit 265 Mark gezogen worden.

(Ohne Gewähr der Richtigkeit. — Nachdruck verboten.)

Ziehung am 6. Mai 1897.

5000 M. auf Nr. 14280 92149.

130 377 (500) 474 618 125 950 124 704
 886 237 158 893 534. — 1582 262 571 121 (300)
 350 359 402 540 (1000) 498 (300) 904 982 755
 432 411 609 971 67 874 512. — 2782 685 456
 73 (1000) 44 774 540 (500) 912 273 298 510
 396 667 (3000) 579 632 921 (1000) 813 (300)
 793 747 567 832 831. — 3010 (300) 851 239
 501 582 390 801 451 740 216 244 208 177 410
 331 33 375 78 448 455 632 825 388. — 4553
 571 918 922 (300) 543 8 944 (500) 631 520 513
 356 185 205 758 459 901 505 72 665 323 970
 750 642 409 463 237.
 5618 360 (3000) 129 79 640 12 (3000) 985
 115 465 (300) 943 120 (3000) 945 787 (500) 394
 577 894 (300). — 6000 18 981 (3000) 598 587
 (300) 553 51 (300) 104 396 (300) 920 28 750
 994 659 121 (300) 897 805. — 7223 809 27
 (1000) 471 133 (300) 419 661 738 155 391 110
 665 857 524 656 143 (300) 20 623 228. — 8859
 (500) 552 219 185 927 857 601 512 402 289
 (300) 934 353 (500) 881 965 143 372. — 9478
 280 935 128 15 720 89 251 155 968 (300) 842
 216 827 761 (1000) 87 292 921.
 10343 932 319 714 626 585 396 (1000) 935
 287 137 658 87 907 467 (300) 354 182. — 11768
 272 150 930 205 (3000) 583 713 917 794 (300)
 512 387 334 (3000) 813 936 383 (300) 279 12.
 — 12556 971 316 388 825 810 915 351 610 68
 105 421 576 518 484 531 149 (3000) 95 650 458
 846 (300) 429 380 681 145 212. — 13130 (300)
 60 39 176 465 323 563 807 492 (300) 782 179
 (1000) 396 554 895 594 (300) 690 379 871 (300)
 952. — 14287 417 664 924 214 880 (1000) 280
 (5000) 510 732 922 665 516 930 23 695 185 792 154.
 15903 716 373 44 26 476 (300) 57 249 483
 73 348 518 897. — 16355 840 709 489 653 109
 509 866 691 820 496 551 474 74 629 251 318
 (500) 249 91 544 420 737 238 865 267 919 466.
 — 17449 97 169 602 (300) 641 904 268 917
 (300) 877 949 813 (500) 418 778 395 75 302
 308 109 419 242 (300) 231 70 112 (1000) 944
 954 351 207 936. — 18716 705 684 466 516
 146 (300) 479 279 704 (300) 573 259 (300) 825
 481 29 739 425 358 756. — 19015 (3000) 443
 342 573 172 445 595 464 207 (500) 718 803 391
 (3000) 863 956 538 63 588 839 (300) 159 669
 288 988 987 64 301.

20157 259 40 (300) 734 425 264 526 204
 570 28 565 866 737 817 154 306 812 90 415 5
 187 724 680 286 718 603. — 21221 969 952
 874 844 732 596 574 810 437 137 592 963 258
 22 16 (1000) 718 273 450. — 32515 (1000) 970
 711 246 448 (1000) 200 882 242 (300) 535 541
 348 783 683 (300) 605. — 23097 68 881 334
 (300) 7 60 726 122 358 763 (3000) 740 611 142
 760 130 766 110 24. — 24202 850 502 100
 (1000) 689 214 385 (1000) 27 325 510 86 351
 43 721 58 599 624 467 197 678.
 25881 235 118 486 551 337 704 67 30 548
 169 149 481 920 29 663 841 671 610 (1000)
 588. — 26868 (1000) 566 731 155 726 72 (300)
 104 305 620 485 (1000) 657 101 (300) 523 275.
 — 27796 216 170 357 407 548 354 636 65 104
 458 (1000) 497 664 764 853 14 429 903 355 214
 7 11 818 325 936. — 28886 108 424 274 725
 110 401 86 153 654 33 183 (3000) 638 784 199
 (1000) 9 979 (3000) 836 425 368. — 29856 75
 817 (1000) 239 868 287 628 357 982 (300) 921
 (300) 460 918 795 (300) 598 245 969 228.
 30586 164 222 468 897 19 116 620 735 677
 475 204 413 728 768 47 373 (300) 225 613 783
 960. — 31251 324 (1000) 152 (1000) 974 615
 349 378 502 221 117 (500) 9 277 181 (300) 709
 712 788 61 599 486 740. — 32928 539 (500)
 136 641 109 110 (300) 520 767 888 913 705 472
 (500) 530 877 838 986 49 803 636 850 342 (1000).
 — 33162 153 127 183 992 663 342 131 180 854
 980 525 858 901 109 473 115 182 601 26 562
 502. — 34528 (300) 306 825 631 319 749 155
 340 418 542 435 928 137 391 (300) 25 (3000).
 35553 840 645 475 285 690 703 12 182
 978 205 414 557 428 824 332. — 36265 40
 425 796 933 847 942 739 909 537 90 829 550
 (3000) 150 253 679 406 631 (300) 949 183 153
 (1000) 233 302 (500) 712 145. — 37154 183 450
 740 (500) 703 937 604 (300) 21 621 81 816 430
 189 918 876 17 308 133 151 719. — 38896 262
 427 271 490 920 10 696 472 793 340 (3000)
 812 (300) 924 92 377 376. — 39783 (1000) 75
 656 (300) 552 45 279 (300) 878 774 (500) 526
 636 285 684 931 331 292 181 (300) 883 507.
 40311 601 313 977 886 823 909 750 857
 709 63 342 216 982 20 671 209 513 482 472
 (1000) 219 134 586 371 656. — 41374 69 (300)
 544 409 871 (1000) 67 506 370 614 505 753
 414 550 210 112 525 905 806 809. — 42044
 430 481 640 547 677 321 229 (300) 642 49 (300)
 182 581 470 710 962 146 123 138 (300) 225 827
 946 777 (500) 871 4 442 (300) 364 81 66 28.
 — 43684 844 (1000) 555 288 583 253 316 220
 800 897 (500) 377 161 (300) 424 217 902 665
 (3000) 289. — 44640 551 429 (3000) 345 394
 295 726 (3000) 705 998 (300) 81 (500) 6 190
 503 711 841 57 (300) 189 862 783 46 158.
 45685 865 19 643 337 345 (500) 188 994
 455 58 642 239. — 46115 661 24 455 895 484
 9 426 979 45 56 307 674 427 612 273 127 38
 667 867. — 47766 (300) 615 941 479 259 552
 16 (3000) 112 526 749 (3000) 851 (500) 739 877
 (300) 167 122 133 842 627 (1000). — 48793 968
 772 (1000) 761 237 8 753 802 480 (500) 951
 869 246 418 102 401 429 996 558 353 60 974.
 — 49879 76 45 248 221 702 974 505 (1000) 88
 (300) 961 332 25 378 430 804 887 777 (300)
 237 557 500 708 15 684 598.
 50646 720 287 153 140 116 496 438 149
 615 530 (500) 383 450 218 131 269 341 918
 365 (300) 392 (500) 358 29 776. — 51040 106
 396 855 483 311 9 961 686 93 195 977 925 344
 (300) 870 190 422. — 52987 451 671 338 984
 259 266 538 450 530 (3000) 738 (300) 136 87
 810 521 (300) 173 939 (1000) 660 468 756 (1000)
 28. 53416 277 649 336 948 (300) 9 629 290 228
 608 827 31 290. — 54142 (3000) 883 60 (1000)
 551 33 (300) 754 954 570 724 613 769 946 803
 996 679 (500) 160 659 411.
 55583 706 434 559 370 642 320 17 771 544
 741 173 854 (1000) 60 120 627 629 361 674 461
 977 945. — 56137 790 383 405 465 422 (300)
 864 409 110 697 870 (3000) 995 847 (300) 69 481
 9 157 98 (3000). — 57411 942 168 619 283 737
 895 827 851 142 7 88 834 502 183 184 45 295
 (3000) 906. — 58613 704 523 963 836 572 96
 891 723 134 349 51 (300) 952 725 300 750 910
 788 630 719 169 (3000) 228 832 541 138 858
 609 618 571. — 59620 850 325 549 491 251
 292 671 483 837 587 637 110 770 300.
 60952 889 574 696 289 849 258 558 421
 126 233 496 395 (500) 514 482 973. — 61597
 396 490 (500) 380 20 441 783 134 657
 471 (300) 796 750 678 201 769 500 348.
 — 62644 (3000) 568 427 (3000) 695 (1000) 628
 (3000) 1 (1000) 832 636 348 992 (500) 889 477
 188 (3000) 766 181 561 304 (300) 942 873 (3000)
 845 692 (3000) 921. — 63945 54 147 244 152
 (300) 566 685 750 871 22 377 866 237 73 757
 830 618 680 (300) 955 620 50 (500). — 64124
 292 747 387 655 871 (300) 728 272 91 155 569
 305 575 49 281 532 (300) 618 336 237 (300).
 65804 286 658 727 931 791 217 907 174 71
 529 (300) 825 664 (500) 564. — 66534 183 904
 776 723 580 217 245 59 668 141 804 295 307
 (1000) 887 95 945 429 428. — 67806 116 95
 589 213 848 (3000) 11 929 992 817 65 785 494
 234 595 868 699 517 693 770. — 68309 868
 659 188 864 (1000) 242 975 977 172 222 617

147. — 69858 (500) 986 1577 365 496 249 (300)
 159 228 876 909 264 (500) 314 936 (3000) 572
 870 214.
 70636 840 291 438 819 (300) 695 (300) 243
 435 185 (500) 47 621 881 (300) 42 163 713 492
 272 601 326 309 351 68. — 71787 984 849 833
 119 (300) 311 954 (300) 158 667 162 186 652
 451 (300) 694 214 963 144 569 432 525 215 489
 312. — 72156 377 109 609 513 348 421 675 366
 763 263 686 66 216 267 (300) 886 580 187 575
 538 909 270. — 73061 531 345 155 313 838
 259 898 804 306 23 909 375 28 805 244 368
 (3000) 611 508 983 990 543 344 694 142 919
 463 243 427 794 634. — 74175 230 388 326 606
 864 760 (300) 584 (300) 460 (3000) 277 385 970
 312 950 115 16.
 75000 980 393 246 (3000) 67 556 192 351
 766 234 834 598 7 176 899 600 (1000) 65 904
 (500) 953 760 (300) 315. — 76945 102 (300) 736
 935 261 195 483 300 43 428 (1000) 303 161 182
 743 255 894 211 412. — 77154 (1000) 24 501
 (300) 381 299 209 250 345 (300) 928 485 509
 810 562 (500) 191 45 988 888 171 438 456. —
 78750 747 447 82 618 997 920 (300) 571 641
 (300) 239 (300) 168 375 960 395 472 176 653
 813 469 345 947 567 829 465 24 556. — 79481
 439 (500) 619 413 568 891 864 798 622 671 (500)
 128 333 206 345 332 (500) 306 961 316 824.
 80546 333 652 501 (500) 547 782 584 356
 31 128 288 2 850 399 911 706 276 411 880 591
 (1000) 158 695 118. — 81233 909 503 (1000) 714
 328 523 (300) 689 996 145 (300) 172 119 943
 284 342 350 860 956 475 192 57 161 434 (500)
 602 387 259 (500) 897 661. — 82322 895 127
 933 (500) 662 (300) 727 81 (3000) 252 789 956
 (300) 383 (1000) 354 (1000) 548 (300) 307 35
 262 254 (3000) 723 (300) 785 749 306 556 990
 782 80. — 83288 370 367 390 98 287 825 894
 339 (1000) 280 (500) 784 702 83 (300) 746 (300)
 191 765 871. — 84519 193 485 309 594 376
 (500) 406 398 753 698 27 486 426 944 811 848
 429 562 328 579 (300) 989 58 770 399 150.
 85986 666 541 447 756 926 331 362 373 990 196
 173 366 19 468 379 (3000) 565 (3000) 427 719
 889. — 86183 (500) 963 750 994 785 706 333
 (300) 419 64 282 838 536 69 335 690 575 455
 812. — 87042 (300) 869 472 697 890 649 270
 598 645 572 262 122 707 885 161 188 805 473
 78 (300) 335 (1000) 673. — 88176 938 629 293
 388 893 66 490 (300) 540 716 548 494 26 770
 448. — 89489 268 (1000) 885 361 509 293 258
 840 50 (3000) 717 433 248 370 952 974 196 789
 117 540 535 830 958 536 333 244 988 611 226
 (500) 406 78 767.
 90429 571 615 (1000) 742 944 542 486 514
 684 837 877 952 476. — 91555 337 70 382 (3000)
 185 228 809 (300) 602 779 131 669 378 458 909
 103 955 462 719 127 777. — 92244 412 646 995
 936 (3000) 291 157 370 (1000) 432 249 30 387
 (300) 564 99 81 727 250 566 446 480 (300) 13
 149 (5000) 871 (1000) 323. — 93169 839 675
 746 503 279 604 795 948 865 870 45 84 102
 (1000) 435 152 (500) 493. — 94339 627 941 575
 (1000) 187 (300) 916 780 365 958 910 266 962 957.
 95893 173 920 569 195 990 831 312 293
 771 672 99 591 1 210 779 724 407 895 931 166
 96 449 28 (1000) 72. — 96091 110 809 430 512
 (300) 885 703 492 852 558 996 (1000) 319 232
 863 (300) 687 (3000) 233 479 284 770 502 177
 298 977. — 97539 971 521 547 659 (300) 334
 819 812 209 74 661 815 886 98 504 949 448 460
 838 (500) 803 194 808. — 98552 417 (300) 137
 314 676 97 171 37 865 966 723 406 259 820 848
 953 260 (500) 766 810. — 99214 (300) 461 262
 219 295 868 147 (1000) 329 297 196 (300) 910
 251 643 911 926 503 574 (300) 187 846 342 701
 979 50.

Kirchliche Nachrichten

für **Stettin**.
 Am Sonntag Jubilate. Vorm. 1/2 Uhr **Beichte** von
 Diakon v. Kienbusch. — 9 Uhr **Gottesdienst** mit
 Predigt von Oberpfarrer Seibel (Joh. 16, 16-23).
 Darauf **Kommunion**. — Nachm. 1/2 Uhr **kirchliche**
Unterredung mit der konfirmierten männlichen Jugend
 von demselben.

Abends 8 Uhr **Jünglingsverein**. **Jungfrauen-**
verein (bei gutem Wetter Spaziergang).
 Bibelstunde fällt aus.

Kirchliche Nachrichten

für **Calandera**.
 Dom. Jubilate. Vorm. 1/2 Uhr **Beichte**, darnach
Gottesdienst mit Predigt u. **Abendmahl**. — Nachm.
 1/2 Uhr **Unterredung** mit den Konfirmierten.

Getraut von Dom. Quasimodogeniti bis Misori-
 cordias domini: Anna Helene Tischenberg, T. d. Bräut.
 Emil T. Martha Ella Schwabich, T. d. Bräut. Witt. Ernst
 Schum. Johann Christian Paul Thierfelder, S. d. Bräut.
 Ernst Ernst Th. Anna Martha Ludwig, T. d. Anna Lu-
 wig — älteste T. d. Br

